



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen
Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Aufhebung der Ordnung betreffend der Stelle
für Römisch – Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25.
November 2003 (Nr. 5.20)**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 8.12.2015



I. Bericht

Die Ordnung betreffend der Stelle für Römisch - Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20) befasst sich mit der Organisation einer bikantonalen Seelsorgestelle für die katholische Erwachsenenbildung und dem Erbringen der Erwachsenenbildung durch dieselbe. Anlässlich der Pensionierung des ehemaligen Stelleninhabers Herrn Xavier Pfister wurde diese Stelle aufgelöst. Die Erwachsenenbildung wird seit der Gründung von der Fachstelle katholisch bl.bs wahrgenommen und damit gegenwärtig seitens Frau Annica Grimm erteilt. Die Erwachsenenbildung heisst unter dem neuen Dach „mind.Bildung“. Die Organisation und Aufgaben der Fachstelle katholisch bl.bs wird durch den Vertrag betreffend Fachstelle katholisch bl.bs vom 27.08.2015 (Beilage) geregelt.

Damit ist die Ordnung betreffend der Stelle für Römisch - Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20) obsolet geworden. Demzufolge sollte diese Ordnung aufgehoben werden.

II. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die Ordnung betreffend der Stelle für Römisch - Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20) aufzuheben.

Basel, 8.12.2015

Im Namen des Kirchenrats:

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Eveline Getzmann Wüst



Beschluss der Synode

betreffend

Aufhebung der Ordnung betreffend der Stelle für Römisch - Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20)

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 5 und Ziff. 11 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

Die Ordnung betreffend der Stelle für Römisch - Katholische Erwachsenenbildung beider Basel vom 25. November 2003 (Nr. 5.20) wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 15. März 2016

Im Namen der Synode
Der Präsident: Urs Abächerli
1. Sekretär: Martin Elbs